
Herausgegeben von der Stadt Penzberg Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner

Inhaltsverzeichnis:

- **Änderung der Geschäftsordnung**

Änderung der Geschäftsordnung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 folgende Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Penzberg vom 05.11.2014 beschlossen:

§ 33 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3.Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

§ 33 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 3 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

§ 33 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Der Tagesordnung sind weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beizufügen, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 3 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

§ 34 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Tagesordnung öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzungen wird unter Angabe von Zeit und Ort spätestens am Tag nach der Zustellung an der Amtstafel am Rathaus öffentlich angeschlagen (Art. 52 Abs. 1 GO), auf der Homepage der Stadt Penzberg eingestellt und der Presse sowie dem Seniorenbeirat bekannt gegeben. Bei der Bekanntmachung der nichtöffentlichen Tagesordnung ist das öffentliche Wohl oder sind berechnigte Ansprüche Einzelner zu berücksichtigen.“

Die Änderungen treten am 15.02.2019 in Kraft.

Penzberg, 07. Februar 2019
STADT PENZBERG
Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin